

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 9. Februar 2010, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8.

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Schröder
Ratsmitglied Bösche
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied de Riese
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied Hasemann
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Beigeordneter Lochte
Beigeordneter Lübke
Beigeordneter Mensen
Ratsmitglied J. Meyer ab TOP 8
Ratsmitglied H. Meyer
Beigeordneter Otten
Ratsmitglied Röpke
Beigeordneter Rott
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Schümann
Ratsmitglied Suhr bis 20:45 Uhr
Ratsmitglied Thalmann
Beigeordneter Thies
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Warnecke
Ratsmitglied Winkelmann
Ratsmitglied Winter

Von der Verwaltung:

Samtgemeindeamtsrat Dunker als Protokollführer

Als Gäste:

2 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsmitglied J. Ehlers
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied Koch-Callies
Ratsmitglied Dr. Kurzhals
Beigeordneter Lefers

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ratsvorsitzender Lochte eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde findet nicht statt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.12.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.12.2009 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeit bei der Breitbandversorgung in der Samtgemeinde -DS-Nr. S.1.16.357-

SGBgm. Schröder erklärt, dass die Zuständigkeit für die Breitbandinfrastruktur eine neue Aufgabe sei. Diese liege bei den Gemeinden. Weil die Versorgung aber gemeindeübergreifend erfolgen soll, mache die Übertragung auf die Samtgemeinde Sinn. Die Beschlussfassung müsse deshalb zunächst im Samtgemeinderat erfolgen und anschließend sollten entsprechende Übertragungsbeschlüsse in den Mitgliedsgemeinden gefasst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt stellv. Vorsitzender Lochte über folgenden Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschuss abstimmen:

Die Samtgemeinde Thedinghausen übernimmt die Aufgabe, die den Mitgliedsgemeinden zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur obliegt, unter der Voraussetzung, dass einige oder alle Mitgliedsgemeinden entsprechende Übertragungsbeschlüsse gem. § 72 Abs. 1 S. 2 NGO fassen.

Haushaltsmittel in Höhe von 11.100 € werden im Haushaltsplan für 2010 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode v. 01.11.2011-31.10.2016 und Erlass einer entsprechenden Satzung -DS-Nr. S.1.16.362-

Beigeordneter Thies erklärt für die SPD-Fraktion, dass möglichst viele Ratsmitglieder im Rat vertreten sein sollten. Die SPD-Fraktion sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder abzustimmen.

Es sei realistisch, dass die Einwohnerzahl unter 15.000 Einwohnern bleiben wird und daher nur ein Wahlbereich gebildet werden muss.

Beigeordneter Mensen erklärt, dass nur Handlungsbedarf bestehen würde, wenn die Einwohnerzahl über 15.000 Einwohnern steigen würde.

SGBgm. Schröder erklärt, dass ein evtl. Vorratsbeschluss nicht gefasst werden müsste. Es ist realistisch, dass die Zahl der Einwohner unter 15.000 € bleiben wird. Dem Antrag der SPD-Fraktion keinen Beschluss zu fassen, wird bei zwei Gegenstimmen entsprochen.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
-DS-Nr. S.1.16.363-**

SGBgm. Schröder weist noch einmal auf die Änderung des § 83 Abs. 4 der NGO hin. Amtsträger sind danach auch die Mitglieder im Samtgemeindeausschuss. Da die Mitgliedsgemeinden keine Verwaltungsausschüsse gebildet haben, sind auch die Ratsmitglieder Amtsträger. Es geht dabei um Zuwendungen, die ohne Rechtsgrund geleistet werden, z.B. Spenden für Feuerwehren, Schulen, Kindergärten. Er weist auch darauf hin, dass die Stadt Verden dazu im Oktober einen Beschluss gefasst hat, der die Annahme von Spenden für im Beschluss aufgezählte Zwecke und Bereiche erlaubt.

Stellv. Ratsvorsitzender Lochte lässt über folgenden Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses abstimmen:

Der Samtgemeinderat überträgt dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert über 100 € bis zu höchstens 2.000 €.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung angenommen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen
-DS-Nr. S.1.16.365-**

Nach kurzer Aussprache lässt stellv. Ratsvorsitzender Lochte über folgenden Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses abstimmen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 13. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Thedinghausen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung (AE) sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für die Ausübung von Amt und Mandat und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung angenommen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung eines Renaissance-saales im Schloss Erbhof Thedinghausen
-DS-Nr. S.4.16.367-**

SGBgm. Schröder weist auf die vielen Beratungen und Infoveranstaltungen hin.

Damit die angeworbenen Zuwendungen kommen, müssen entsprechende Projektbeschlüsse gefasst werden. Eine Reihe von Zuwendungen wurde bereits zugesagt, bei anderen steht die endgültige Entscheidung noch aus. Die Wiederherstellung des Renaissancesaales ist ein besonderes Highlight und nicht mit dem Bau eines Kindergartens oder eines Feuerwehrgerätehauses zu vergleichen. Man sollte auch jetzt mit der Maßnahme beginnen, da ansonsten zugesagte Bundesmittel für die Dach- und Balkensanierung verlorengehen könnten. Sofern der beigefügte Finanzierungsplan zum Tragen kommt, wird sich der Eigenanteil der Samtgemeinde Thedinghausen auf 21,42 % belaufen = rd. 300.000 €. Selbst wenn die Samtgemeinde Thedinghausen 400.000 € tragen müsste, so würde daseinen Eigenanteil von 28,57 % ausmachen. Er verweist auf den Empfehlungsbeschluss, den der Samtgemeindeausschuss gefasst hat.

Beigeordneter Rott erklärt, dass die CDU-Fraktion mit großer Mehrheit zustimmen werde, da der Erbhof nach dem Verdener Dom das wichtigste Gebäude im Landkreis sei. Der Eigenanteil der Samtgemeinde ist gut angelegt, schließlich handelt es sich nicht um ein Feuerwehrhaus, das nach 50 Jahren baufällig ist, sondern um ein fast 400 Jahre altes Kleinod.

Beigeordneter Thies erklärt, dass auch die SPD-Fraktion mehrheitlich zustimmen werde. Es handele sich zwar um ein hohes Kostenvolumen von rd. 1,4 Mio. €, der Eigenanteil für die Samtgemeinde mit rd. 300.000 €, d.h. 100.000 € pro Jahr seien für die Samtgemeinde Thedinghausen trotz schwieriger Zeiten durchaus verkraftbar. Der Saal ist ein Highlight des Erbhofes, das Geld für die Restaurierung ist damit gut angelegtes Geld.

Beigeordneter Lübke spricht sich dafür aus, eine Baukommission einzusetzen. Diese sollte unabhängig besetzt werden und den Baufortschritt sowie den Kostenrahmen im Auge behalten.

Beigeordneter Mensen erklärt für die Grüne Liste, dass diese hinter dem Ausbau stehen. Er lobt den Samtgemeindebürgermeister insbesondere wegen seines Bemühens um das Einwerben von Zuwendungen und Spenden. Er bezeichnet den Erbhof als Glücksfall für Thedinghausen. Das wertvolle Gebäude sei durch Maßnahmen, wie etwa den Saal für die Zukunft zu sichern, eine Verpflichtung über mehrere Generationen hinweg. Er erklärt zu der Kommission, dass diese wenig Einfluss haben wird, da vieles vorgegeben sei.

Ratsmitglied de Riese erkundigt sich nach der Gefahr von Preissteigerungen.

SGBgm. Schröder erklärt, dass die im Zeitungsbericht erhobenen Vorwürfe durch nichts gerechtfertigt seien. Leistungsverzeichnisse liegen vor.

Ratsmitglied de Riese fragt nach, ob es einen Beleg dafür gebe, dass auf dem Erbhof einmal ein schwarzes Schieferdach gewesen sein soll.

SGBgm. Schröder erklärt, dass es eine Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert gebe. Es könne sich dabei um ein Schieferdach handeln. Er weist darauf hin, dass ein anderes Renaissanceschloss (Reinbek) schiefergedeckt sei. Ein Schieferdach ist aber eine Forderung der Oberen Denkmalschutzbehörde. Ein Vorteil wird die lange Haltbarkeit eines solchen Daches sein.

Ratsmitglied de Riese erkundigt sich, ob Ausschreibungen aufgehoben werden können.

SGBgm. Schröder erklärt, dass man Ausschreibungen unter bestimmten Voraussetzungen aufheben könne.

Beigeordneter de Riese erklärt, dass ein Gebäude wie der Erbhof in öffentlicher Hand sein sollte. Er glaube jedoch nicht an die Kostenschätzung. Dafür habe er allerdings keine Beweise. Allerdings war die Architektenvergabe bereits höher, als es in der Schätzung vorgesehen war. Er stellt die Frage, ob es sich bei dem Ausbau nur um die linke Hälfte des Erbhofes handle.

SGBgm. Schröder erklärt, dass dem so sei. Die Sanitärräume sollen im Keller untergebracht werden.

Ratsmitglied de Riese erklärt, dass der Eigenanteil von 20-30 % für die Samtgemeinde Thedinghausen zu tragen sei. Er befürchtet nur, dass die Mehrkosten allein durch die Samtgemeinde zu finanzieren seien.

Stellv. Ratsvorsitzender Lochte lässt über folgenden Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschuss abstimmen:

Die Samtgemeinde Thedinghausen führt in den Jahren 2010-2012 die Wiederherstellung eines Renaissancesaales im Schloss Erbhof in Thedinghausen durch.

Der entsprechende Eigenanteil der Samtgemeinde Thedinghausen von 300.000 € wird jeweils mit 100.000 € in den Jahren 2010-2012 bereitgestellt. Eine evtl. auftretende Finanzierungslücke wird zunächst von der Samtgemeinde Thedinghausen übernommen.

Abstimmungsergebnis: 24 dafür
3 dagegen
1 Enthaltung

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2010 einschl. –plan sowie über den Stellenplan 2010 der Samtgemeinde -DS-Nrn. S.2.16.347, 347.M1, 347.M2 u. 347.M3

SGBgm. Schröder erklärt, dass die Samtgemeinde im Jahre 2010 in der neuen Welt der Doppik angekommen sei. Durch das neue Haushaltsrecht sieht auch die Satzung anders aus. Im Finanzausschuss wurde bereits ausführlich über das Ergebnis 2009 berichtet. Die Umstellung war nicht einfach. Sie betrifft auch nicht nur Kasse und Kämmerei, sondern sämtliche Kolleginnen und Kollegen im Rathaus. Durch die Doppik gibt es keine Unterabschnitte mehr, sondern es wurden 50 Produkte gebildet. Der Ergebnishaushalt 2010 sieht ordentliche Erträge in Höhe von 8.264.300 € vor. Ordentliche Aufwendungen werden auf 8.400.000 € festgesetzt. Außerordentliche Erträge sind mit 1.800 € eingepreist. Es ergibt sich ein kleines Plus von 265.700 €. Im Haushaltsplan sind Schlüsselzuweisungen von 2.106.600 € vorgesehen, das sind über 550.000 € weniger als im Jahre 2009. Auch die Samtgemeindeumlage von 3.261.300 € fällt rd. 260.000 € niedriger aus als noch im vergangenen Jahr. Der Umlagesatz bleibt wie bisher bei 42 %. An Personalaufwendungen sind im Haushalt 2010 2.638.600 € vorgesehen. Hier sind auch die Pensionsrückstellungen enthalten. Die Aufwendungen für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden im Laufe der Beratungen auf 437.100 € reduziert. Für die Bewirtschaftung sind 468.300 € vorgesehen. Das sind rd. 47.000 € mehr als noch 2009. Die Kreisumlage belastet den Haushalt mit 1.014.400 € und damit um fast 290.000 € weniger als im Jahre 2009. Die Kreisumlage beträgt 53,5 %. Die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden wurden für 2010 von 25,5 % auf 32,5 % angehoben.

Durch die Einführung der Doppik erhöhen sich die Abschreibungen von 383.817 € im Jahr 2009 auf 836.300 € im Jahre 2010. Auf der Ertragssäte stehen hier 489.400 € aus Auflösungsverträgen aus Sonderposten gegenüber. Der Finanzhaushalt zeigt die Einzahlungen, Auszahlungen sowie die Investitionen. Die Zuwendungen für Investitionen betragen 1.127.900 €. Sie sind vorgesehen für den Erbhof, die Turnhalle Morsum, den Feuerschutz und die Krippenförderung. An Baumaßnahmen sind 1.336.700 € vorgesehen. Neben dem Erbhof sind hier insbesondere die Turnhalle Morsum sowie die Abwasserbeseitigung (Erneuerungsmaßnahmen, Kanalbau, Kanalkataster, Funkfernwerkssystem) zu nennen. An beweglichem Vermögen sollen 504.600 € angeschafft werden. Nebendem Feuerwehrfahrzeug Blender und weiteren Anschaffungen im Feuerwehrbereich ist hier insbesondere der Schulbereich zu nennen, der zum großen Teil über das Konjunkturpaket finanziert wird. Positiv ist, dass der Haushalt 2010 ohne Kreditaufnahme auskommt. An Tilgungen sind 280.500 € vorgesehen. Der Schuldenstand betrug am 31.12.2009 2.685.449,10 €. Davon sind 1.016.699,10 € Schulden bei Kreditinstituten. 1.668.750 € sind Schulden beim Kreis (Kreisschulbaumittel). Dass die Finanzkrise auch an der Samtgemeinde nicht vorbeigeht, kann man an den geringeren Schlüsselzuweisungen erkennen. Die Hebesätze der Mitgliedsgemeinden liegen noch im unteren Bereich. Auch die Mitgliedsgemeinden haben in den letzten Jahren kräftig investiert, z.B. im Rahmen von PROFIL. Er schlägt vor, dem Haushalt 2010, so wie er dem Rat vorliegt, so zuzustimmen.

Beigeordneter Thies erklärt für die SPD-Fraktion, dass der erste doppische Haushalt doppelt so dick sei wie der bisherige kameralistische. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für ihre Arbeit. Einen besonderen Dank richtet er an die Verwaltung in Bezug auf die Beratungen im Bauausschuss. Es sind wieder erhebliche Investitionsmaßnahmen vorgesehen, ohne dass Kreditmarktmittel in Anspruch genommen werden müssen. Das zeigt, dass solide gewirtschaftet worden ist und man nicht über die Verhältnisse gelebt habe. Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Beigeordneter Mensen geht kurz auf den Demografiebericht ein. Die Infrastruktur auf dem Lande sei schlecht. Daher gehen viele im Alter zurück in die Stadt. Viele Schüler gehen ab der 5. Klasse nach Achim oder Verden. Das könne ein Grund dafür sein, dass die Bindung an die Heimatgemeinde nicht mehr so stark sei und es zu weiteren Abwanderungen kommt. Er dankt der Verwaltung für die schwierige Arbeit bei der Umstellung. Er geht davon aus, dass in Zukunft die Vergleichbarkeit der Haushalte wiederkommen werde. Das Ergebnis 2010 sei etwas geschönt, da die Unterhaltungsausgaben gekürzt worden seien. Diese Kürzungen kommen allerdings zum Teil den Gemeinden zugute. Die Grünen tragen vieles, was der Haushalt 2010 beinhaltet, mit, auch das Thema Erbhof. Die Beschlüsse i.S. Turnhalle Morsum seien allerdings zu schnell gefasst worden. Seine Fraktion werde daher dem Haushalt nicht zustimmen.

Beigeordneter Lübke erklärt für die FDP-Fraktion, dass schon alles zum Haushalt gesagt worden sei. Der Haushalt 2010 ist solide, allerdings habe er nicht alles von den 323 Seiten verstanden.

Beigeordneter Rott erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese dem Haushalt zustimmen werde. Der Dank gilt der gesamten Verwaltung. Aber auch die Ratsmitglieder können sich gedanklich auf die Schultern klopfen. Die Samtgemeinde Thedinghausen sei kein klassischer Wirtschaftsstandort und man müsse daher vorsichtig mit unserem Geld umgehen. Die Fraktionen im Rat haben immer gut zusammengearbeitet. Auch die Maßnahmen i.S. Erbhof wurden im Rat gemeinsam nach vorne gebracht. Er respektiert den Einwand des Beigeordneten Mensen

i.S. Turnhalle Morsum. Allerdings sollte die Angelegenheit vom Tisch und das zeige auch die deutliche Mehrheit in den Fraktionen.

Stellv. Ratsvorsitzender Lochte lässt über folgenden Empfehlungsbeschluss abstimmen:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Thedinghausen, die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Haushaltssatzung einschl. –plan für das Haushaltsjahr 2010 sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse sowie der Änderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür
3 dagegen
1 Enthaltung

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

Beigeordneter Thies erklärt, dass man im Laufe der Sitzung der Verwaltung gedankt habe. Sein besonderer Dank gilt aber in dieser winterlichen Zeit den Mitarbeitern der Bauhöfe, deren besonderer Einsatz beim Winterdienst sollte anerkannt werden.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt stellv. Vorsitzender Lochte die Sitzung um 20:55 Uhr.

Stellv. Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeindeamtsrat
Als Protokollführer